

## **2. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Aßlar**

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2018 (GVBl. S. 59), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar durch Beschluss vom 18.06.2018 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Aßlar beschlossen:

### **IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung**

#### **§ 9 Einberufen der Sitzungen**

§ 9 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben.  
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Aßlar tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Aßlar, den 18. Juni 2018

Paul Djalek  
Stadtverordnetenvorsteher